

Nr. **XIX.GP-NR
1609 1J
1995-07-12**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Hans Helmut Moser und PartnerInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend katastrophale medizinische Zustände in Wiener Polizeigefangenenhäusern.

Wie den Salzburger Nachrichten vom 11.7.1995 zu entnehmen ist, haben sich in den letzten Jahren in den Polizeigefangenenhäusern "Roßau" und der Zweigstelle "Ost" am Hernalser Gürtel untragbare Zustände in bezug auf die medizinische Betreuung der Häftlinge eingestellt. In den beiden Gefängnissen sind zur Zeit ca. 400 Häftlinge untergebracht, davon großteils Ausländer, die abgeschoben werden sollen. Da die Häftlingszahlen sehr stark fluktuieren, frequentieren pro Monat bis zu 2000 Häftlinge die beiden Gefangenenhäuser.

Für diese Häftlinge sind lediglich zwei Amtsärzte - Dr. Alois Töglhofer und Dr. Herbert Schreil - vorgesehen, die allerdings nicht den ganzen Tag zur Verfügung stehen, da die Bundespolizeidirektion Wien acht Wochenstunden für beide Ärzte als ausreichend erachtet. Doch selbst diese acht Wochenstunden werden von den Ärzten nicht wahrgenommen, da sie auch noch verschiedensten anderen Nebentätigkeiten nachgehen. Nach dem oben zitierten Artikel halten sich die beiden Ärzte nur eine bis maximal eineinhalb Stunden pro Tag im Hause auf. Bei einem täglichen Neuzugang von 50-70 Personen alleine im Gefangenhaus Roßauer Lände bedeutet dies, daß die Ärzte weniger als eine Minute pro Häftling zur Verfügung haben, um über die Haftfähigkeit zu befinden. Dazu kämen noch die schon im Haus befindlichen Insassen, die - laut Zeitungsbericht - zu einem Großteil alkohol-, medikamenten- oder drogensüchtig sind.

Da dieses Arbeitspensum auch objektiv gesehen nicht bewältigbar ist, haben die beiden Ärzte in gewissenloser Weise Blankounterschriften unter ärztliche Bescheinigungen und Befunde geleistet bzw. telefonische Ferndiagnosen erstellt. Die den Salzburger Nachrichten zugespielten Papiere sind etwa dazu geeignet, eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik zu begründen und somit auch eine Eintragung in die datenschutzrechtlich bedenkliche Geisteskrankendatei zur Folge zu haben. Weiters könnten diese Papiere dazu verwendet werden, etwaige Mißhandlungen von Häftlingen durch Polizeibeamte zu vertuschen oder "lästige" Häftlinge ohne Amtsarzt für haftunfähig zu erklären und damit zu entlassen.

Daß die medizinische Versorgung der Häftlinge nur in Ansätzen gegeben ist, liegt außer an der sporadischen Anwesenheit der Amtsärzte auch an den baulichen Gegebenheiten vor allem des Gefangenenhauses "Roßau": Die Feststellung des Innenministeriums, dieses sei "desolat, aber das einzige Jugendstilgefängnis Europas", wird die Gefangenen nicht darüber hinwegtrösten, daß sie auf alten Matratzen und ungereinigten Decken zu schlafen haben. In sogenannten "Laufzellen" gibt es kein fließendes Wasser - bei derart hohen Temperaturen wie heute kommt es laut dem SN-Bericht dazu, daß Häftlinge aus dem Spülkasten

trinken müssen. Diese Umstände führen mit dazu, daß Häftlinge in Hungerstreik treten, duchdrehen und Mithäftlinge bedrohen.

Die Polizeibeamten werden mit diesen psychischen Belastungen umso weniger fertig als daß die Gefangenenhäuser personell kraß unterbesetzt sind. Untertags müssen zwei Beamte bis zu 80 Häftlinge versorgen und beaufsichtigen, nachts ist es ein einziger. Sanitäter werden für Aufgaben herangezogen, für die sie nicht ausgebildet wurden und die sie von Gesetzes wegen auch gar nicht ausführen dürfen. Die Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten sind schlichtweg unzumutbar.

Der eigentliche politische Skandal ist nicht, daß Blanko-Formulare ausgestellt und mißbraucht wurden - das sind Gerichtsdelikte -, sondern die Tatsache, daß Ferndiagnosen und Medikationen offenbar über Jahre hinaus selbstverständlich waren, ohne daß sich die von den Übelständen betroffenen Menschen (kranke Häftlinge, völlig alleingelassene Sanitäter und Polizisten) innerhalb ihrer Hierarchie dagegen zur Wehr setzen konnten, wollten oder durften.

Daß nun ein geplagter Polizeiinsider (und die SN-Berichterstattung läßt nur diesen Schluß zu) die Notbremse zieht und anonym in die Medien geht, zeigt erneut, daß Kritik von unten in der starren, parteidominierten Hierarchie der Exekutive noch immer nicht möglich ist. Und das ist - abgesehen vom politischen Skandal - ein tiefgreifendes Strukturproblem. Die mangelnde Bereitschaft seitens der Exekutive, diese Probleme zu erörtern und in Folge zu lösen, zeigt sich auch in der Aussage des Wiener Polizeipräsidenten Peter Stiedl, wonach Blanko-Befunde "weit weniger gefährlich als Blankowechsel oder Blankoschecks" seien. Damit wird wieder einmal versucht, akute Mängel zu verharmlosen anstelle sie zu beseitigen.

Die ärztliche Betreuung im Polizeigefangenenumhaus dient also offenbar seit Jahren nicht der Gesundheit der Häftlinge, sondern nur der schriftlichen Absicherung der Exekutive, wenn einmal "was passiert". Damit verletzt sie aber gleichzeitig das Grundrecht eines jeden Häftlings auf medizinische Betreuung.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1) Können Sie die in dem zitierten Zeitungsartikel angeführten Vorwürfe bestätigen bzw. wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?
- 2) Seit wann sind Ihnen diese Zustände in den beiden Polizeigefangenenhäusern bekannt?
- 3) Warum hat es solange gedauert, bis diese Zustände publik wurden, obwohl zumindest einer der Ärzte bereits seit mehreren Jahren in den Anstalten tätig ist?

- 4) Waren dem Chefarzt der Wiener Polizei Dr. Kurt Seher diese Zustände bekannt? Von wem und wann wurde ihm darüber Meldung erstattet?
- 5) Wenn ja, warum hat er nichts getan, um diese abzustellen?
- 6) Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß Dr. Seher seine Aufsichtspflicht ausreichend wahrgenommen hat?
- 7) Waren dem Wiener Polizeipräsidenten Dr. Peter Stiedl bzw. seinem Vorgänger diese Vorgänge bekannt?
- 8) Wenn ja, warum wurde nichts unternommen, diese Zustände zu beseitigen?
- 9) Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß der derzeitige und frühere Polizeipräsident ihre Aufsichtspflicht ausreichend wahrgenommen haben?
- 10) Welcher Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien unterstehen die Polizeigefangenenhäuser und wer ist bzw. war seit 1990 neben dem Polizeipräsidenten der verantwortliche Dienstvorgesetzte?
- 11) Sind Ihnen ähnliche Vorfälle aus anderen Polizeigefangenenhäusern bekannt?
- 12) Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie in diesen Fällen getroffen?
- 13) Wenn nein, werden Sie Untersuchungen auch in den anderen Gefangenenhäusern durchführen?
- 14) Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits gegen die beiden Amtsärzte ergriffen?
- 15) Sehen Sie in den genannten Vorgängen einen Grund, die beiden Amtsärzte bzw. etwaige Mitarbeiter, denen diese Vorgänge bekannt waren, straf- bzw. dienstrechtlich zu verfolgen?
- 16) Waren Sie über die unzumutbaren Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten in den Polizeigefangenenhäusern informiert?
- 17) Was halten Sie von diesen unzumutbaren Arbeitsbedingungen? Sind diese Ihrer Ansicht nach geeignet, Motivation und Engagement der Polizeibeamten zu begründen oder anzuheben?
- 18) Was werden Sie tun, um diese skandalösen Zustände zu ändern?
- 19) Wie viele Häftlinge waren zum Stichtag 10.7.1995 in allen Polizeigefangenenhäusern untergebracht und wie viele davon bedurften einer ärztlichen Betreuung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
- 20) Wie viele Amtsärzte gibt es für die einzelnen Gefangenenhäuser in den Bundesländern aufgeschlüsselt nach diesen?
- 21) Mit welchem Stundenausmaß sind die Amtsärzte in den anderen Polizeigefangenenhäusern angestellt?

- 22) Wieviel medizinisches Personal steht den Polizeigefangenenhäusern aufgeschlüsselt nach Bundesländern zu Verfügung?
- 23) Wie ist die Zahl der Amtsärzte in den Polizeigefangenenhäusern im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland?
- 24) Wie viele Untersuchungen an Häftlingen finden jährlich aufgeschlüsselt nach den Bundesländern statt?
- 25) Wie viele Diagnosen auf Haftunfähigkeit werden pro Jahr aufgeschlüsselt nach Bundesländern erstellt?
- 26) Wie viele Fälle von amtsärztlichen Bescheinigungen führen pro Jahr und aufgeschlüsselt nach Bundesländern dazu, daß Häftlinge in die Geisteskrankendatei aufgenommen werden?
- 27) Sehen Sie in den Geschehnissen um die "Blanko-Einweisungen" nicht einen geeigneten Anlaß, die datenschutzrechtlich bedenkliche Geisteskrankendatei endgültig abzuschaffen?
- 28) Werden Sie die laut "Salzburger Nachrichten" tatsächlich vorgekommenen Zwangseinweisungen in die Psychiatrie ohne ärztliche Anwesenheit überprüfen lassen?
- 29) Wie viele Fälle von Anzeigen wegen Mißhandlung von Strafgefangenen wurden aufgrund von Befunden dieser beiden Ärzte niedergelegt?
- 30) Halten Sie das Gehalt der beiden Ärzte für die erbrachten Leistungen für entsprechend? Wie hoch ist es?
- 31) Welche nebenamtlichen Tätigkeiten üben die beiden Ärzte aus, wann und von wem wurden diese genehmigt?
- 32) Halten Sie acht Wochenstunden für eine adäquate medizinische Betreuung der Häftlinge und zuständigen Beamten für ausreichend?
- 33) Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der geringen Anwesenheit der beiden Ärzte und dem hohen Bedarf an Psychopharmaka in den betroffenen Anstalten?
- 34) Wieviele Psychopharmaka werden österreichweit in den Polizeigefangenenhäusern verteilt?
- 35) Ist eine Steigerung bei den verabreichten Arzneimitteln, insbesondere den Psychopharmaka, in den letzten Jahren feststellbar?
- 36) Was halten sie davon, daß die Sanitäter in den betroffenen Polizeigefangenenhäusern Aufgaben übernehmen müssen, die eigentlich den Ärzten vorbehalten sind?
- 37) Was werden Sie tun, um dies in Zukunft zu verhindern?

- 38) Wie wird sichergestellt, daß in akuten Notfällen, speziell in der Nacht, eine adäquate ärztliche Versorgung der Häftlinge gewährleistet ist?
- 39) Stimmt es, daß Verletzungen aus behaupteten Mißhandlungen von Gefangenen mittels Blankoattesten diagnostiziert wurden?
- 40) Werden Sie nachträglich solchen Vorwürfen nachgehen?
- 41) Entspricht die medizinische Ausstattung der Polizeigefangenenhäuser dem aktuellen Stand der Medizin bzw. der medizinischen Technik?
- 42) Werden Patienten, die mit einer ansteckenden Krankheit infiziert sind, in den Polizeihafstanstalten gesondert behandelt und untergebracht?
- 43) Gibt es Richtlinien für die Dauer einer Visite im Rahmen der Polizeigefangenenhäuser?
- 44) Ist bekannt, von wem die Formulare mit den Blankounterschriften effektiv verwendet wurden?
- 45) Ist die Behauptung richtig, daß suizidgefährdete Personen aufgrund dieser Blankoformulare vorzeitig entlassen wurden?
- 46) Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?
- 47) Welche Voraussetzungen muß ein Arzt erfüllen, um in einem Polizeigefangenenum als Amtsarzt tätig werden zu können?
- 48) Stimmt es, daß Häftlingen die medizinische Erstversorgung verwehrt wurde?
- 49) Was sind die häufigsten Krankheiten und Verletzungen von Häftlingen in Polizeigefangenenhäusern?
- 50) Halten Sie das medizinische Personal in den Polizeigefangenenhäusern für ausreichend geschult, um Personen, die am Methadonprogramm teilnehmen, ausreichend zu betreuen?
- 51) Wenn nein, wie werden Sie dies in Hinkunft gewährleisten?
- 52) Schließen Sie Mißbrauch bei der Bestellung von Arzneimitteln durch Beamte der Polizeigefangenenhäuser aus, auch wenn die Bestellungen laut Zeitungsbericht von den Beamten selbst ausgefüllt wurden?
- 53) Wer kontrolliert in Abwesenheit des Amtsarztes die Abgabe von Medikamenten an die Häftlinge?
- 54) Erhalten Ausländer, deren Abschiebung unmittelbar bevorsteht, eine andere medizinische Betreuung als sonstige Insassen?
- 55) Wie bewerten Sie diese Vorfälle im Zusammenhang mit dem Image der Exekutive in der Öffentlichkeit?

- 56) Wie können Sie gewährleisten, daß Insassen von Polizeigefangenenhäusern nicht in ihren Grundrechten verletzt werden?
- 57) Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Lösung der angeführten Probleme wichtiger wäre als die Einführung neuer Fahndungsinstrumente wie Lauschangriff und Rasterfahndung?

In formeller Hinsicht wird die Behandlung der vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachten Anfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.